

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Aktivierung von Retentionsraum; Bewilligung einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Bezug: 234/2019,17/2020

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Bei der HHStelle 2.6900.9500.000-0103 Hochwasserschutzregister wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 700.000 € bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Inanspruchnahme der VE bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1037 Verkehrserschließung Gewerbegebiet Aischbach mit 225.000 € und bei der HH-Stelle 2.3330.9450.000-1000 Musikschule mit 475.000 €.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	VE 2019
Vermögenshaushalt - Verpflichtungsermächtigung		
Wasserläufe, Wasserbau; Hochwasserschutzregister, Baumaßnahmen	2.6900.9500.000-0103	700.000
<i>Deckung durch:</i>		
Aischbach; Verkehrserschließung Gewerbegebiet	2.6300.9500.000-1037	-225.000
Musikschule; Sanierung/Neubau	2.3330.9450.000-1000	-475.000
Saldo Haushaltsbelastung		0

Ziel:

Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlage für die Auftragsvergabe zur Aktivierung des Retentionsraumes im Bereich der Kläranlage Tübingen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 234/2019 wurde die Ausschreibung der Baumaßnahme aufgehoben. Nun soll die Vergabe nach der erneuten Ausschreibung mit der Vorlage 17/2020 erfolgen. Da der Haushalt 2020 noch nicht in Kraft ist, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.

2. Sachstand

Mit der Aufhebung der Ausschreibung wurde beschlossen, dass das Bauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben werden soll. Die näheren Gründe wurden in der Vorlage 234/2019 dargelegt.

Die erneute Ausschreibung wurde zwischen zeitlich durchgeführt und die Auftragsvergabe soll mit der Vorlage 17/2020 erfolgen.

Dazwischen liegt die Umstellung der Haushaltswirtschaft von Kameralistik zum NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht) und der neue Haushalt wird voraussichtlich Ende Januar 2020 eingebracht werden. Die Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung schafft die Grundlage zur Auftragsvergabe im Jahr 2020.

3. Vorschlag der Verwaltung

Bewilligung der Verpflichtungsermächtigung

4. Lösungsvarianten

Verzicht auf die Bewilligung und damit könnte die Auftragsvergabe nicht haushaltskonform erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine